



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Handelsname : CIP 100™ - Alkaline Process and Research Cleaner
 Produkt-code : 1D10

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Ausschließlich für die industrielle Verwendung bestimmtes Erzeugnis
 Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Alkaline-Prozess und Forschung Reiniger

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

STERIS Corporation
 P. O. Box 147, St. Louis, MO 63166, USA
 Telefonnummer für Informationen: 1-800-444-9009 (Kundenservice-Wissenschaftliche Produkte)
 US-Notrufnummer No.1-314-535-1395 (STERIS); 1-800-424-9300 (CHEMTREC)

Lieferant:

STERIS Ireland Limited
 IDA Business and Technology Park
 Tullamore
 County Offaly
 R35 X865
 Ireland.
 Produkt / Technische Informationen Telefon Nr.: +44 (0) 116 276 8636
 Email: asksteris_msds@steris.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 (0) 1895 622 639

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (Oral) H302
 Skin Corr. 1A H314
 Eye Dam. 1 H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS07

CLP Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
 H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

- Sicherheitshinweise (CLP) :
- P260 - Nebel, Staub, Dampf nicht einatmen
 - P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen
 - P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
 - P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
 - P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
 - P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen
 - P303+P361+P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen
 - P304+P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert
 - P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 - P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
 - P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoff**

Nicht anwendbar.

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Potassium hydroxide	(CAS-Nr) 1310-58-3 (EG Nr) 215-181-3 (INDEX-Nr) 019-002-00-8 (REACH-Nr) 01-2119487136-33-0057	10 - 30	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1A, H314
Tetrasodium EDTA	(CAS-Nr) 64-02-8 (EG Nr) 200-573-9 (INDEX-Nr) 607-428-00-2 (REACH-Nr) 01-2119486762-27-0018	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Wasser zu trinken geben, falls der Verunglückte bei vollständigem Bewusstsein ist. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Wirkt stark hautreizend. Auswirkungen von Hautkontakt kann gehören: Reizungen und Brennen Gefühl.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden. Direkter Kontakt kann zu schweren Reizungen, Schmerzen und Verbrennungen, möglicherweise schwere und bleibende Schäden bis hin zur Erblindung.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Kann Verbrennungen oder Reizung der Schleimhäute in Mund, Hals und Verdauungstrakt hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Geeignete Mittel zum Eindämmen des Feuers in unmittelbarer Nähe benutzen. Schaum. Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Wasser im Sprühstrahl. Sand.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall : Die thermische Zersetzung verursacht: Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen : Vorsicht beim Bekämpfen von Bränden chemischer Produkte. Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.
- Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten. Umluftunabhängiges Atemgerät benutzen.
- Sonstige Angaben : Nicht mischen mit: Chlorierte Produkte, da dies zu befreien giftige ätzende Chlorgas.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Allgemein zutreffende Maßnahmen : Rauch nicht einatmen, Dämpfe. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Stiefel.
- Notfallpläne : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.
- Notfallpläne : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttetes Produkt mit einer beliebigen schwachen Säure neutralisieren und dann mit viel Wasser ausspülen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren. Behörden informieren, wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht enthalten sein.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Ausschließlich für die industrielle Verwendung bestimmtes Erzeugnis. Der Verarbeitungsbereich ist gut zu be- und entlüften, damit sich keine Dämpfe bilden können. Wasserabsorption und Verschmutzung durch guten Verschluss der Behälter vermeiden. Gas, Rauch, Dampf oder Aerosol nicht einatmen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Ungebrauchtes Material niemals in die Lagerbehälter zurückgeben.
- Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Auf gute Sauberkeit und Ordnung achten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verschmutzte Kleidungsstücke vor der Wiederverwendung waschen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
- Unverträgliche Materialien : Säuren. Oxidationsmittel. Organische Verbindungen. Halogenierte Verbindungen. Chrom. Magnesium. Zink. Beim Kontakt mit gewöhnlichen Metallen (Stahl, verzinktes Metall, Aluminium) kann Korrosion auftreten, bei der leicht entflammbares Wasserstoffgas entsteht.
- Wärme- oder Zündquellen : Lager weg von der übermäßigen Hitze. Alle Zündquellen entfernen.
- Lager : In trockener, kühler, gut durchlüfteter Umgebung lagern.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : Korrekt gekennzeichnet.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

CIP 100™

Alkaline Process and Research Cleaner

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Potassium hydroxide (1310-58-3)		
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	2 mg/m ³
USA - ACGIH	ACGIH Höchstgrenze (mg/m ³)	2 mg/m ³
USA - NIOSH	NIOSH REL (Höchstgrenze) (mg/m ³)	2 mg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Lokale Absaugung wird empfohlen, Dampf unterhalb der Aufrechterhaltung Schwelle Grenzwert. Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung : Behälter verschlossen halten. Die persönliche Schutzausrüstung ist auf der Grundlage der Bedingungen, unter denen dieses Produkt verarbeitet oder genutzt wird, ausgewählt werden. Schutanzug. Handschuhe. Dichtschießende Schutzbrille.



Handschutz : Bei der schutzhandschuhe, Gummi- oder Plastikhandschuhe tragen.

Augenschutz : Schutzbrille oder Gesichtsschutz.

Haut- und Körperschutz : Bei der arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Gummischürze, Stiefel.

Atemschutz : In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Angemessene Masken tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in die Umwelt ablassen.

Sonstige Angaben : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Erscheinungsbild	: Klar
Farbe	: Klar bis leicht stroh
Geruch	: Leichte chemischen Geruch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: > 13 (Konzentrat)
pH Lösung	: 12,3 - 12,8 (1%-Lösung)
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Stock(Gefrier)punkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: >206°F (96.7°C)
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ca. 1,27 g/ml Spezifisches Gewicht
Löslichkeit	: Wasser: Vollkommen löslich
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

CIP 100™

Alkaline Process and Research Cleaner

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Materialien. Vor Hitze schützen. Direkter Sonnenbestrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Beim Kontakt mit gewöhnlichen Metallen (Stahl, verzinktes Metall, Aluminium) kann Korrosion auftreten, bei der leicht entflammables Wasserstoffgas entsteht. Säuren. Oxidationsmittel. Organischem Material. Halogenierte Verbindungen. Magnesium. Zink. Chrom.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

CIP 100™ - Alkaline Process and Research Cleaner	
LD50 Oral Ratte	860 mg/kg
Tetrasodium EDTA (64-02-8)	
ATE (oral)	500,000 mg/kg Körpergewicht
Potassium hydroxide (1310-58-3)	
LD50 Oral Ratte	214 mg/kg
ATE (oral)	500,000 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut pH: > 13 (Konzentrat)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden pH: > 13 (Konzentrat)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	: Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CIP 100™ - Alkaline Process and Research Cleaner	
LC50 Fische 1	> 750 mg/l (10%-Lösung)
Tetrasodium EDTA (64-02-8)	
LC50 Fische 1	41 mg/l (Expositionszeit: 96 h - Spezies: Lepomis macrochirus [Statisch])
EC50 Daphnia 1	610 mg/l (Expositionszeit: 24 h - Spezies: Daphnia magna)
EC50 andere Wasserorganismen 1	1,01 mg/l (Expositionszeit: 72 h - Spezies: Desmodesmus subspicatus)
LC50 Fische 2	59,8 mg/l (Expositionszeit: 96 h - Spezies: Pimephales promelas [Statisch])

CIP 100™

Alkaline Process and Research Cleaner

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Potassium hydroxide (1310-58-3)	
LC50 Fische 1	80 mg/l (Expositionszeit: 96 h - Spezies: Gambusia affinis [Statisch])

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CIP 100™ - Alkaline Process and Research Cleaner	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CIP 100™ - Alkaline Process and Research Cleaner	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

Potassium hydroxide (1310-58-3)	
Log Pow	0,65

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle Entsorgungsempfehlungen	: Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
Zusätzliche Hinweise	: Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen. Aufgrund des pH-Wertes gefährlicher Abfall.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr	: 1814
UN-Nr. (IATA)	: 1814
UN-Nr. (IMDG)	: 1814

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung	: KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
Transport-Dokumentbeschreibung	: UN 1814 KALIUMHYDROXIDLÖSUNG, 8, II

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN)	: 8
Klasse (IATA)	: 8
Klasse (IMDG)	: 8
Gefahrzettel (UN)	: 8



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (UN)	: II
------------------------	------

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben	: Keine weiteren Informationen vorhanden.
------------------	---

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen	: 4 x 1 gal-Paket nicht für den Lufttransport zugelassen. Straße / Schiene: ADR / RID-Klasse: UN1814, Kalilauge, 8, 42 (b) ADR
------------------------------	--

14.6.1. Landtransport

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	: 80
Klassifizierungscode (UN)	: C5

CIP 100™

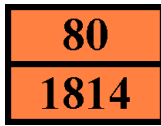
Alkaline Process and Research Cleaner

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Orangefarbene Tafeln

:



Beförderungskategorie (ADR)

: 2

Tunnelbeschränkungscode

: E

Begrenzte Mengen (ADR)

: 1L

Freigestellte Mengen (ADR)

: E2

EAC-Code

: 2R

14.6.2. Seeschiffstransport

Keine weiteren Informationen verfügbar.

14.6.3. Lufttransport

Keine weiteren Informationen verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Anhang XVII Beschränkungen

Enthält keine Inhaltsstoffe, die zurzeit in der REACH Kandidaten-Liste aufgeführt sind.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsdatum

: 09/25/2018

Datenquellen

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben

: Keine.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Ätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318	Verursacht schwere Augenschäden

SDS EU (REACH Anhang II)

Die Informationen auf diesem Blatt ist keine Spezifikation und keine spezifischen Eigenschaften zu garantieren. Die Informationen sollen allgemein Kenntnis über Gesundheit und Sicherheit auf der Grundlage unserer Kenntnis der Handhabung, Lagerung und Verwendung des Produktes liefern. Es ist nicht anwendbar auf ungewöhnliche oder Nicht-Standard-Anwendungen von dem Produkt oder wobei Instruktion oder Empfehlungen nicht befolgt werden.